



Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Zukunftsgerechte Weiterentwicklung und Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Die auskömmliche Finanzierung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebotes ist wesentlicher Bestandteil und Baustein einer modernen Demokratie. Es hat sich gezeigt, dass sich das staatsfern ausgestaltete System über das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgelegte Modell einer Bedarfsanmeldung durch die Anstalten, einer Bedarfsbewertung durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und einer Beitragsfestsetzung durch die Länder im Wege eines Checks-and-Balances-Prinzip bewährt hat.
 2. Eine Abweichung vom Vorschlag der KEF ist nur unter engen verfassungsrechtlichen Bedingungen überhaupt möglich, entweder wenn der Zugang zu Informationen nicht mehr sichergestellt wäre oder die Beitragszahler unangemessen belastet würden. Eine Verknüpfung der Zustimmung zur Rundfunkbeitragsserhöhung mit medienpolitischen Zielen ist nicht zulässig. Dieses Verfahren wird nicht infrage gestellt. Keine der verfassungsrechtlichen Bedingungen für eine Ablehnung der von der KEF vorgeschlagenen Erhöhung durch den Landtag sind erfüllt.
 3. Es hat sich in der Vergangenheit aber auch gezeigt, dass trotz dieser Systematik seitens der öffentlich-rechtlichen Anstalten offenkundig mögliche Spar- und Synergieleistungen nicht hinreichend umgesetzt wurden. Wie insbesondere die letzten Berichte der KEF belegen, sind die Sender bislang nicht in der Lage, bestehende Einsparpotentiale vollständig zu heben.
 4. Die KEF hat in ihrem 22. Bericht des Weiteren aufgezeigt, dass unter anderem durch die sehr hohe Zahl von Unternehmensverflechtungen bei ARD und ZDF wirtschaftliche Transparenz nur eingeschränkt vorhanden ist. Eine fehlende Transparenz zeigt sich auch in der Vielzahl von außertariflichen Arbeitsverträ-

(Ausgegeben am .2020)

gen bei den Vergütungen der Leitungsebenen. Laut der KEF liegen hier die Vergütungen auf einem deutlich höheren Niveau als im öffentlichen Sektor.

5. Die bisherigen KEF-Berichte haben auch deutlich gemacht, dass es bei ARD und ZDF erhebliche Doppelstrukturen sowohl in organisatorischen als auch in programmlichen Angelegenheiten gibt. Während organisatorische Doppelstrukturen abzubauen sind, können programmliche Doppel- beziehungsweise Mehrfachstrukturen notwendig sein, wenn sie nachweisbar einen Beitrag zu einer größeren Vielfalt des gesamten Angebotes leisten.
6. Die Vollendung der deutschen Einheit hat sich leider auch in den Organisationsstrukturen und Funktionalitäten, insbesondere innerhalb der ARD, noch nicht hinreichend klar vollzogen. Es ist nicht hinnehmbar, dass von über 44 sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stand: 2017) der ARD nur zwei in den neuen Ländern liegen.
7. Es besteht weiterhin eine dem Grunde nach unbefriedigende rechtliche Situation bezogen auf die Ausgestaltung der Befreiungstatbestände bezüglich der Rundfunkbeitragspflicht, da die gesetzlich vereinbarten Befreiungstatbestände zu erheblichem Beitragsausfall und folglich Mindereinnahmen führen, welche bisher in keiner Weise ausgeglichen werden. Hier ist dringender Novellierungsbedarf gegeben.

II. Die Landesregierung wird deshalb gebeten,

1. sich in der Ländergemeinschaft für eine Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrages einzusetzen;
2. sich für staatsvertragliche Änderungen einzusetzen, mit der bestehende organisatorische und redaktionelle Doppel- und Mehrfachstrukturen wirksam abgebaut werden können und gleichfalls die flexiblere nonlineare Umsetzung des Auftrages verbessert werden kann; dabei soll der Aspekt von Federführungen und Bildung von Schwerpunktredaktionen deutlich verstärkt werden; es gilt dabei, eine größere Ausgewogenheit der Programmschwerpunkte Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu erreichen; ein besonderer Schwerpunkt muss künftig insbesondere auch die stärkere Berücksichtigung regionaler Vielfalt sein;
3. sich für eine regelmäßige, mindestens alle fünf Jahre erfolgende, qualitative Evaluierung des Programmangebotes zu engagieren, die sowohl in den Gremien als auch in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wird. Dabei sollten sich die Sender an den Kriterien des "Jahrbuch(s) Qualität der Medien - Schweiz, Suisse, Svizzera", das vom fög - Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (Universität Zürich) erstellt wird, orientieren;
4. sich dafür einzusetzen, dass von den Rundfunkanstalten eine Reduzierung der Werbung geprüft wird, um so die Chancen für ein von Marktanteilen unabhängigeres Programm zu fördern;
5. der Ländergemeinschaft den im Rahmen der aktuellen Diskussionen um die Novelle des MDR-Staatsvertrages eingebrachten Vorschlag einer Gehaltsobergrenze für Intendanten und Direktorenposten, die sich an der Besoldung

von Verfassungsrichtern orientiert, ebenfalls als Referenznorm zu unterbreiten;

6. sich im Sinne einer Reduzierung der Einnahmeausfälle durch Beitragsbefreiungen für eine dem Rundfunkbeitrag entsprechende Aufstockung der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz einzusetzen, die es Bezieherinnen und Beziehern der genannten Leistungen ermöglicht, künftig ebenfalls den vollen Rundfunkbeitrag zu entrichten;
7. darauf hinzuwirken, dass der Finanzanteil der Landesmedienanstalten 1,8989 Prozent auf mindestens drei Prozent erhöht wird. Damit soll neben der Sicherung und Weiterentwicklung der Medienvielfalt, besonders der Bürgermedien, auch der Ausbau einer nachhaltigen Medienbildung garantiert und gefördert werden.

Begründung:

Die aktuelle medienpolitische Debatte zur Erhöhung des Rundfunkbeitrages und die immer komplexer werdende Medienwelt erfordern es, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine dem entsprechende moderne und zukunftsgerichte sowie entwicklungs-offene neue Grundlage zu geben.

Die medienpolitischen Vorgaben sind staatsvertraglich so auszugestalten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin seiner verfassungsrechtliche Funktion als Medium und Faktor der öffentlichen und individuellen Meinungs- und Willensbildung in der Demokratie sowie seiner gesellschaftlichen Funktion als Einordnungs- und Ankermedium gerecht werden kann.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender